

Kriminalabteilung.

Trier, den 24. April 1940

V o r g a n g.

Am 23.4.1940 wurde der Kanonier Gustav Z i n n, Artl. Abtl. 643, Feldpostnummer Nr. 19 903 bei der Kriminalpolizei vorstellig. Er gab an, daß er einen Mann kennen gelernt habe, bei dem es sich sehr wahrscheinlich um einen Homosexuellen handeln würde. Der Mann soll ihm gesagt haben, daß er seine ~~Genüsse~~ mit der Hand oder mit dem Mund suche. Nach Angaben des Kanoniers Zinn habe er wieder ein Stelldichein für am Mittwoch, den 24.4.1940 vereinbart. Der Mann habe ihn eingeladen nach dem Cafe Petrisberg zu kommen und anschließend wollten sie dann in das Wäldchen am Petrisberg gehen.

Nach den gemachten Angaben zu urteilen dürfte es sich bei dem in Frage stehenden Mann tatsächlich um eine homosexuelle Person handeln.

Der Soldat gab weiter an, daß dieser Mann Ludwig S heißen soll und in der Bergstraße 8 wohne.

Ein ~~Nikolaus~~ Ludwig S ist nicht für Bergstraße 8 gemeldet. Wohl wohnt dort eine Familie Lieke. Die Ehefrau Lieke ist eine geborene S . Da es sich bei dem Ludwig S um einen Rückkehrten handelt ist es nicht ausgeschlossen, daß er dort bei seiner Schwester wohnt.

Kriminalsekretär
Kriminalsekretär.

V e r m e r k .

Da die Personalien des in Frage stehenden Mannes nicht bekannt waren begaben Krim.Oberasst. Henle und ich uns am 24.4.40 gegen 19,30 Uhr nach dem Petrisberg, um den Mann ggf. festzunehmen. S [redacted] er= schien dann auch pünktlich um 19,30 Uhr. S [redacted] ging darauf mit dem Soldaten Zinn in das anliegende Wäldchen am Cafe Petrisberg. Da es noch hell war, und andauernd Soldaten an kamen, war S [redacted] keine Gelegenheit gegeben sich mit Zinn einzulassen. Wie mir Zinn später mitteilte hat S [redacted] ihm hier auch wieder das Küssen angeboten. Auch hat er ihm an den Händen gespielt und ihn um den Hals genommen.

S [redacted] wurde vorläufig festgenommen. Obwohl er bestritt, sich in irgend einer Weise schuldig gemacht zu haben konnte er aber auch keinen bestimmten Grund angeben, weshalb er ^{sich} mit Zinn getroffen ^{war?} war. Ferner gab er gleich an noch unbestraft zu sein. Nachdem ihm eröffnet worden war, daß wegen seiner Strafen bei der Heimatbehörde angefragt werden würde, gab er dann zu, daß er bereits 1935 wegen widernatürlicher Unzucht bestraft worden war.

Bei der Festnahme wurden bei S [redacted] noch mehrere Adressen von Männern gefunden. Ob S [redacted] auch mit diesen straffällig wurde muß noch geprüft werden.

Kuhlin
Kriminalsekretär

Verhandelt :

Trier, den 25. April 1940 2

Bestellt erscheint der Kanonier Gustav Z i n n, geb. am 1.7.1918 in Nippe, Kreis Hersfeld, wohnhaft in Weidenheim, Vachastr. 6, z.Zt. bei der Artl. Abtl. 643, Feldpostnummer 19903 und erklärt :

Am Sonntag, den 21.4.1940, gegen 21,30 Uhr kam ich nach dem Cafe Petrisberg. Ich setzte mich dort auf die Terasse und saß ganz allein dort. Ungefähr nach 10 Minuten kam ein Mann zu mir und sprach mich an. Er fragte mich, ob er Platz an meinem Tische nehmen könnte. Ich hatte dagegen nichts einzuwenden und gestattete es dann auch. Wir unterhielten uns dann über allgemeine Fragen. Wir saßen ungefähr 3/4 Stunde zusammen. Dann kam die angebliche Schwester dieses Mannes und wir gingen auseinander. Beim Verabschieden fiel mir auf, daß der Mann mir die Hand drückte, wie es bei Liebespaaren der Fall ist. Bemerkenswerth muß ich noch, daß der Mann mir vorher erzählt hatte, daß er Rückgeführter wäre und daß er sich jetzt hier in Trier aufhalten würde. Der Mann hatte mich auch eingeladen zu ihm in die Wohnung zu kommen. Ich sagte ihm auch zu, ihn wieder zu besuchen. Ich hegte gleich den Verdacht, daß es sich bei diesem Manne ~~um~~ um einen Spion, oder aber bestimmt um eine homosexuell veranlagte Person handeln würde. Aus diesem Grunde machte ich meiner Abtl. am nächsten Tage von dem Vorgefallenen Mitteilung. Der Abteilungsadjutant beauftragte mich, den Mann noch weiter auszuhorchen, um zu erfahren, was er eigentlich vor hatte.

Am Montag, den 22.4.1940 gegen 18 Uhr ging ich auch nach der Wohnung des Mannes. Er wohnte bei seiner Schwester, in dem Hause Bergstraße 8. Seinen Namen hatte der Mann mir auch schon gesagt und gab er an L [redacted] S [redacted] zu heißen. Auf mein Schellen hin wurde mir aber nicht geöffnet. Ich ging dann noch zur Stadt und kam gegen 18,30 Uhr zum zweiten male an die Wohnung. Nachdem ich wieder geschellt hatte öffnete mir Schwarz selbst die Türe. Er begrüßte mich und sagte noch, daß er sich freue, daß ich ihn besuchen würde. Ich habe auch noch bei S [redacted] gegessen. S [redacted] machte mir nun den Vorschlag mit ihm nach der Stadt zu gehen und zwar in das Lokal " Kiste ". Wir gingen dann auch zusammen in das besagte Lokal. Hier trank jeder ein Glas Bier. Sch. bezahlte das Bier. Da ich näher erfahren wollte, was S [redacted] vor hatte, machte ich nun den Vorschlag, nach dem Cafe Petrisberg zu gehen. Sch. war auch damit einverstanden und wir gingen dann auch gleich zum Cafe Petrisberg.

Zunächst unterhielten wir uns wieder über allgemeine Fragen und erzählte mir Sch. seine Erlebnisse. Als wir dann die Sickingerstraße hoch gingen fragte mich S [redacted], was ich mir denn dabei gedacht hätte, als er zu mir gekommen wäre. Ich sagte ihm, daß ich mir dabei nichts

besonderes gedacht hätte, ich hätte mich gefreut, daß ich einen Menschen getroffen hätte, mit dem man sich mal unterhalten könnte. S [] sagte mir aber hierauf, daß er sich etwas anderes dabei gedacht habe. Er hätte angenommen, daß ich lebenserfahren ~~wäre~~ und Lebensklug wäre. Dann erzählte er mir, daß er in Paris und Monte Carlo gewesen wäre. Weiter erzählte er mir, daß er hier in Badeorten die homosexuellen Verfehlungen gesehen habe. Wir besuchten dann wieder das Café Petrisberg. Hier fragte mich S [] wieder, was ich mir bei unserm Zusammentreffen gedacht habe. Ich sagte ihm aber nochmals, daß ich es nur getan habe, um mich unterhalten zu können. Ich sah S [] an, daß er mit meiner Äußerung nicht zufrieden war. Weil ich nun immer mehr merkte, daß es sich bei S [] um einen homosexuell veranlagten Menschen handelte sagte ich ihm, daß ich mich auch freute, weil ich ihn kennen gelernt habe. Dieses tat ich aber nur, um feststellen zu können wie weit S [] gehen würde. Ich hatte nun auch gleich den Eindruck, als ob S [] auch annahm, daß ich homosexuell veranlagt wäre. Er fragte mich auch, wie ich dazu gekommen wäre. Ich erzählte ihm nun, daß ich ein Verhältnis mit einem Mädels gehabt hätte. Dieses Verhältnis wäre in die Brüche gegangen und seitdem wollte ich nichts ^{um} mehr von Weibern wissen. Weiter sagte mir S [] daß er sich jetzt ^{um} eine Stelle im Hotel Porta nigra bewerben würde, damit er mir Geld geben könnte. Dann bot mir S [] das Küssen an. Auch gab mir S [] an, daß er seine ~~Genüsse~~ Genüsse mit der Hand oder mit dem Mund suchen würde. Es stand nun für mich einwandfrei fest, daß es sich bei S [] um eine homosexuell veranlagte Person handeln würde. Da ich nun zur Kaserne zurück mußte, sagte ich S [] daß ich noch Stubendienst hätte und in die Kaserne zurück müsse. Wir hatten noch verabredet, daß wir uns am Mittwoch, den 24.4.1940, um 19,30 Uhr wieder im Café Petrisberg treffen wollten.

Am nächsten Morgen machte ich dem Adjutanten der Abtl. wieder Mitteilung von dem Vorgefallenen. Er sagte mir, daß ich die Sache der Kriminalpolizei melden sollte. Am Dienstag, den 23.4.40 machte ich dann auch der Kripo die Mitteilung. Hier wurde mir gesagt, daß ich den Schwarz wieder wie verabredet treffen sollte.

Am Mittwoch, den 24.4.40 gegen 19,30 Uhr ging ich dann auch nach dem Café Petrisberg. Hier traf ich 2 Kriminalbeamten. S [] erschien dann auch pünktlich um 19,30 Uhr und er machte den Vorschlag, daß ich mit ihm nach dem Wäldchen am Petrisberg gehen sollte. Ich ging auch auf seinen Vorschlag ein. Wir gingen dann durch das Wäldchen. Zunächst unterhielten wir uns wieder über allgemeine Fragen. Dann bot mir S [] wieder das Küssen an. Nachdem wir uns auf

3
eine Bank gesetzt hatten fragte er mich, ob ich kein Plätzchen wüßte, wo wir uns ungesehen aufhalten könnten. Ich sagte ihm dann, daß es noch zu hell wäre. Hierauf meinte S [] auch, man müßte aufpassen, daß man nicht erwischt würde. Er hätte schon seine Heimat verloren und könnte nur noch seine Ehre verlieren. Kurz darauf standen wir wieder auf und gingen weiter durch das Wäldchen.

Auf diesem Spaziergang spielte S [] schon an meinen Händen und nahm mich auch kurz um den Hals. Ich merkte nun, daß S [] in seinem Handeln immer weiter ging und ich hielt den Moment gekommen, den uns folgenden Kriminalbeamten ein Zeichen zu geben. Auf das verabredete Zeichen hin hielten die Beamten uns an und die Festnahme des S [] erfolgte.

Es steht für mich fest, daß es sich bei S [] um einen homosexuell veranlagten Menschen handelt. Er suchte auch bei mir nur Anschluß, um mich für seine Zwecke gefügig zu machen. S [] erzählte mir auch von einem Freund Paul. Er nannte diesen Paul sehr oft. Derselbe soll in dem elterlichen Hotel des Sch. als Tischler beschäftigt gewesen sein. Ich vermute, daß S [] auch mit diesem Paul ein intimes Verhältnis unterhalten hat.

v.g.u.

g.w.o.

Krim. Sekr.

Christow King

Krim. Sekr.

II. Zur Sache Person :

Ich wurde als ältestes Kind meiner Eltern geboren. Ich habe noch 3 Schwestern und 1 Bruder. Mein Vater hatte ein Hotel in Blieskastel.

Nach Entlassung aus der Schule war ich im Hotel Lang in Frankental woselbst ich als Koch lernte. Hier blieb ich 3 Jahre. Anschließend kam ich als Volontär nach Saarbrücken zu der Stadtküche Eichacker. Hier blieb ich bis zum Ausbruch des Krieges 1914 und ging dann mit Eichacker ins Hauptquartier und ins Rote Kreuz. Im Dezember 1915 wurde ich zum Heeresdienst eingezogen. 1918 wurde ich dann wieder entlassen.

Nach Kriegsschluß hatte ich noch eine Stelle im Hotel Nonnenhof in Wiesbaden und anschl. im Hotel Starckenburgerhof in Bingen. Im Mai 1921 kam ich wieder nach Hause und war dann in dem Hotel meines Vaters tätig.

Sobornheim.

Im Sommer 1933 war ich im Hotel " Kurhaus Neues Leben ". Hier lernte ich einen Gärtner kennen, dessen Namen mir aber nicht mehr bekannt ist. Mit diesem Gärtner habe ich mich in sittlicher Beziehung verfehlt. Wir haben beide gegenseitig onaniert. Ich wurde damals mit 1 Jahr Gefängnis bestraft, d.h. ich wurde erst 1935 bestraft. Ich kann aber nicht zugeben, daß ich homosexuell veranlagt bin. Ich habe schon öfters Reisen nach Paris, Monte Carlo und Italien gemacht. Hier hatte ich genügend Gelegenheit um Anschluß mit Frauen zu finden und hatte ich es nicht notwendig mich homosexuell zu betätigen.

Zur Sache:

Wenn mir zur Last gelegt wird, daß ich mich dem Kanonier Gustav Zinn unsittlich genähert haben soll, so muß ich das in Abrede stellen. Ich habe hierzu folgendes anzugeben :

Am Sonntag, den 21. April 1940 war ich auf dem Petrisberg. Ich wollte meine Schwester die Ehefrau L. dort abholen. Während ich mich auf der Terasse des Cafe Petrisberg aufhielt, beobachtete ich einen Soldaten, der auch auf der Terasse stand. Er stand hart neben mir. Wenn Zinn nun in seiner Vernehmung angibt, ich wäre zu ihm gekommen und hätte ihn gefragt, ob ich an seinem Tisch Platz nehmen dürfte so ist das nicht richtig. Ich habe zuerst nicht mit Zinn an dem Tisch gesessen, sondern habe neben ihm am Tisch gestanden. Wir haben uns über allgemeine Fragen unterhalten. Zinn erzählte mir noch, daß er schon 8 Wochen hier in Trier wäre und er wüßte noch keinen Bescheid. Er fragte mich noch, ob er Sonntags mit mir ausgehen dürfte, damit ich ihm Trier zeigen könnte. Ich sagte ihm auch noch, daß das nicht gut möglich wäre, weil ich Sonntags immer mit meiner Schwester

7
und meinem Schwager ausgehen würde. Während der Soldat und ich uns unterhielten kam meine Schwester aus dem Lokal Petrisberg. Ich wollte Zinn meiner Schwester vorstellen, wußte aber seinen Namen noch nicht. Zinn sagte mir auch, daß das bereits geschehen wäre. Im Laufe der weiteren Unterhaltung habe ich Zinn auch gesagt, daß er uns doch mal besuchen sollte. Ein bestimmter Tag war nicht verabredet worden. Der Soldat kam dann auch am Montag, den 22.4.40 um uns zu besuchen. Auf das Schellen hin öffnete ich die Türe und sagte Zinn auch noch, daß ich mich freue, weil er sein Versprechen gehalten habe. Zinn sagte mir auch noch, daß er kurz vorher schon an der Türe gewesen wäre. Er habe noch einen Bilderscheck hingelegt. Ich nahm Zinn dann mit in die Wohnung meiner Schwester. Hier muß ich bemerken, daß ich als Rückgeführt vorübergehend bei meiner Schwester in Trier wohne. Zinn und ich gingen dann zusammen in den Garten und trugen dort Wasser. Anschließend gab ich Zinn noch eine Tasse Kaffee und ein Brötchen. Während Zinn bei mir in der Wohnung war, zeigte ich ihm noch Fotografien die ich selbst aufgenommen hatte bzw. auf denen ich war. Ich machte dann auch den Vorschlag zusammen in die Kiste zu gehen. Wir gingen auch nach dort und tranken Zinn und ich ein Glas Bier. Wir unterhielten uns hier über allgemeine Fragen. Wir hielten uns ungefähr 1 Stunde in der Kiste auf. Zinn machte nun den Vorschlag, ich sollte mit ihm nach dem Petrisberg kommen. Ich hatte keine große Lust, ging aber doch schließlich mit Zinn. Wir gingen wieder nach dem Cafe Petrisberg und setzten uns auf die Terasse. Auf dem Wege zum Petrisberg und auch auf der Terasse sprachen wir nur über allgemeine Dinge. Ich erzählte Zinn auch von meinen Reisen. Im Laufe der Unterhaltung habe ich Zinn auch gefragt, was er denn gedacht hätte, als er mich dort stehen sah. Er hätte mich immer so angesehen. Zinn sagte mir darauf, daß er sich dabei garnichts gedacht hätte. Er sagte mir weiter daß er auf seinen Cousin gewartet habe und nachher sagte er, er habe auf seinen Kameraden gewartet. Ich muß auch bestreiten, daß ich dem Zinn erzählt haben soll, daß ich auf meinen Reisen homosexuelle Verfehlungen festgestellt hätte. Das konnte ich ihm auch nicht erzählen, weil ich hierüber nichts wußte. Auch trifft es nicht zu, daß ich dem Zinn das Küssen angeboten habe.

An dem betr. Abend, also am Montag, den 22.4.40 hatte ich mich mit Zinn verabredet, daß wir uns am Mittwoch, den 24.4.40 wieder auf dem Petrisberg treffen sollten. Am Mittwoch ging ich dann Futter für die Kaninchen suchen. Gegen 19,30 Uhr war ich dann wie verabredet am Cafe Petrisberg. Hier sah ich Zinn in dem Lokal sitzen. Er gab mir durch Kopfnicken zu verstehen, daß ich zu ihm ins Lokal kommen soll. Bemerken muß ich hier, daß ich mit dem Besitzer Pantenburg vom Cafe Petrisberg sehr befreundet bzw. sehr gut bekannt bin. Wenn

zu, daß er bereits 1935 wegen homosexueller Verfehlungen zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt werden mußte.

Die in dem Briefumschlag (Blatt 4 der Akten) beigefügten Adressen, führte S [redacted] bei seiner Festnahme mit. Es ist nicht ausgeschlossen, daß S [redacted] auch mit diesen Männern in Verbindung steht bzw. stand.

Klein
Kriminalsekretär.

Der Oberbürgermeister
als Ortspolizeibehörde
Krim.Abtl. B 2 - 808/40

Trier, den 25. April 1940

1. Merkblatt und Karteikarte angelegt.
2. Statistisches Meldeblatt nach Berlin abgesandt.
3. Abschrift an die Standortkommandantur übersandt.
4. Ur.

dem Herrn Oberstaatsanwalt

in

T r i e r

übersandt.

I. A.

Klein

Oberstaatsanwalt
Eing.: 27. APR. 1940
Bd. 51. 71.

K
vorhanden
nicht vorhanden
ergänzt
angelegt
Trier, den 7. 5. 40

9

Wesly

1. *Ullrich 37* *Wesly* *gegen Wesly wegen*
sexuellen Unkeuschheit *Verhaft. im Wesly.*
2. *Klein*
3. *U. m. U.*

Der Polizeipräsident
in Stuttgart
Eing.: 8 - MAI 1940
Nr. 1245
Dortg.: *J. R.*

dem Polizeipräsidenten

in Stuttgart

in Zusammenhang mit dem Wesly, die bei Wesly &
U. U. unkeuschheit Verhaftung, Wesly Wesly Wesly
Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly
Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly Wesly

Trier, den 3. Mai 1940

Der Oberstaatsanwalt

J. R.

Wesly
Wesly Wesly Wesly

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart

Stuttgart, den 9. Mai 1940.

Alten-Nachweis

Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart | der empfangenden Stelle
Nr. K. 5 / 1345. | Tagbuch Nr.
6 J. Nr. 183/40.

Betreff: Anzeigesache gegen den
led. Koch
Ludwig S. [redacted],
geb. 6.III.95 in Blies-Kastel,
wohnh. in Trier, Bergstr. 8,
gegen widernatürl. Unzucht.

Ersuchen Zuschrift vom 4. Mai 1939.

Oberstaatsanwalt Trier
Eing.: 12. MAI 1940
Bd. 5ff. Anl.

Dem Eilboten zu be-
stellen!
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

T r i e r

Zwecks Ergänzung unserer Ak-
ten bitte ich den Ausgang des Ver-
fahrens anher mitzuteilen.

Stuttgart, den 11. Mai 1940.

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart

S. A. *Himmer*

Beilagen:
1. Akten,
2. Umschläge mit Briefen.

Verweismittel-Verzeichnis Nr.

Entstandene Kosten: 0

Druckgebühren, Reisekosten.

Auftragsgemäß wurden die in
Blatt 7 und 8 der angeschlossenen
Akten aufgeführten Personen, soweit
solche hier wohnhaft sind, zur Sache
gehört. Es haben angegeben:

1.) Theodor Lehenberger

Kochlehrling, geb. 9.XI.22
in ~~Burgweitz~~ Grossholzleute,
wohnhaft und beschäftigt im
Hotel Banzhaf-Royal, Luden-
dorff-Str. 5:

"Seit 5.V.1938 bin ich hier in
der Lehre. Von Mitte September
1939 bis ausgangs März 1940 war bei
uns der Koch Ludwig S. [redacted] be-
schäftigt. S. [redacted] war zu uns
Lehrlingen sehr gut. Er schikanierte
uns in keiner Weise. Unzüchtige
Handlungen hat S. [redacted] bei mir keine
vorgenommen. Es kam auch nicht zu
meiner Kenntnis, dass er solche bei
den andern Lehrlingen oder sonstigen
Männern vornahm. Ueber geschlecht-
liche Dinge hat S. [redacted] mit mir
nicht gesprochen. Mir ist wenig-
stens nichts in Erinnerung geblie-
ben. S. [redacted] hat mich auch nie ge-
küsst. Hin und wieder legte er aller-
dings in nicht verdächtiger Weise
seinen Arm um meine Schultern.
S. [redacted] war wie man so sagt, immer
gesprächig. Wenn wir Zimmerstunde
hatten, so kam er hin und wieder zu
uns, Lehrlingen aufs Zimmer.
Etwas Unrechtes hat aber S. [redacted] mit
uns nicht gemacht. Er erzählte uns,
dass er schon in Paris gewesen ist.
S. [redacted] hat mich einmal mit nach Mann-
heim und auch einmal mit nach Frank-
furt genommen, als wir frei hatten.

Es war dies, soviel ich mich erinnere, im Monat Januar 1940. fuhren jeweils kurz nach 6 Uhr in der Frühe hier weg und kamen Mitternacht wieder zurück. Uebernachtet haben wir also nicht. Auch auf den Fahrten kam es zwischen mir und S nicht zu zuchtshandlungen. S hat auch keine entsprechenden Versu gemacht. Bemerkte habe ich nicht, dass er ein Mädchen hatte. viel er mir jedoch sagte, ging er hin und wieder zu Frauensper die auf dem hiesigen Hauptbahnhof beim Roten Kreuz Dienst hat. Mehr kann ich zur Sache nicht angeben." 1832

2.) Max F [redacted],
Kochlehrling, geb. 9.X.23 in Biberach/Riss,
wohn. in Stuttgart, Ludendorff-Str. 5, :

"Ich bin seit 2 Jahren im Hotel Banzhaf-Royal als Koch lehrling beschäftigt. Mit dem Koch L S [redacted], der den Win über bei uns beschäftigt war, kam ich gut aus. Er war zu der lingen gut. Diesen gab er genügend zu essen. Oft verteilte er unter sie auch Kuchen, den er von seinen Eltern zugesandt bekam. Unzucht hat S mit mir nicht getrieben. Er hat mich auch nicht etwa geküsst. Ob er sich mit Mädchen eingelassen hat entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrnehmungen in dieser Richtung habe ich nicht gemacht. Einmal hat mich S mit ins Theater nommen. Geschrieben hat er mir schon wiederholt, und zwar erhielt ich von ihm 2 Karten und 1 Brief. Ich habe ihm einmal eine Karte geschickt." 1714

3.) Karl B [redacted],
Koch-lehrling, geb. 6.VI.24 in Biberach/Riss,
Sohn d. Metzgers D [redacted], u. d. B [redacted],
geb. [redacted], katholisch, H. Bann 119, Gastgewerbe-
gefolgschaft, wohn. Ludendorffstr. 5, Stuttgart:

"Seit 13.VII.1939 lerne ich im Hotel Banzhaf-Royal den Kochberuf. Während des Winterhalbjahrs war bei uns ein Koch namens Ludwig S beschäftigt. Anfänglich kam ich mit S nicht gut aus. Später hat sich dann das Verhältnis gebessert. Einmal durfte ich mit S ins Theater. Reisen mit ihm macht ich keine. Schwarz kam hin und wieder, wenn wir Zimmerstunde hatten in unser Zimmer. Er sammelte, wie auch ich, Bilderscheke. Wir tierten sie meistens in seinem Zimmer. Sein Zimmer befand sich einem andern Stockwerk, als das unsere. Eines Abends, es war nach Weihnachten 1939, gab mir S, nachdem er mich an sich gezogen hatte, einen Kuss auf die Wange. Etwa 3 Wochen, ehe S bei austrat, es war also anfangs März 1940, küsste mich S wieder gleichzeitig griff er mit einer Hand an meinen Geschlechtsteil. Der Griff war sehr kurz, denn S liess dann gleich von mir. Während dies S tat, sprach er kein Wort. Ich verliess auch rasch sein Zimmer. In der Folge kam ich noch öfters in das Zimmer des S. Dieser küsste mich, bevor ich jeweils das Zimmer verliess noch mehrmals. In 6 oder 7 Fällen griff mir S über der Hose an mein Glied. Gespielt hat mir S nicht an diesen an soviel ich mich erinnere, hat S einmal zu mir gesagt, als er an meinen Geschlechtsteil griff, ob er mir "stehen" würde oder ähn. Eine Antwort gab ich ihm nicht. Andere Unzuchtshandlungen hat S bei mir nicht vorgenommen. Ueber sexuelle Dinge hat S wenig mit mir gesprochen. Er meinte, ich solle vorläufig noch von den chen wegbleiben. Erzählt hat er mir davon, dass er in Paris war, und dort nackte Frauenspersonen gesehen habe. Wenn mich S unzüchtig berührt hat, so war mir dies nicht recht; ich verliess auch jedesmal sein Zimmer. Eine Geliebte hatte er meines Wissen

13
nicht, er ging jedoch einmal mit zwei Arbeitskameradinnen spazieren. Bei dem Spaziergang, der am Karfreitag den 22.III.1940 stattfand, war ich zugegen.

Ob S mit Nebenarbeitern von mir oder mit anderen Männern Unzucht getrieben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt geworden.

Ich bin Reichsdeutscher. Vermögen habe ich noch keines. Mein Verdienst beträgt ca. 46 RM im Monat bei freier Station. Vorbestraft bin ich nicht.

Vorstehende Angaben entsprechen bestimmt der Wahrheit. Daran habe ich nicht gedacht, dass S etwas Strafbares macht, als er an meinen Geschlechtsteil griff."

A.V.: t. [redacted]

Den 10. Mai 1940.

4.) Reinhard Schweinlien,
verh. Koch, geb. 8.VII.11 in Marzell, Kr. Freiburg,
wohnhaft in Stuttgart, Hohenheimerstr. 67:

"Seit 18.IV.1939 bin ich als Koch im Hotel Banzhaf-Royal beschäftigt. Der Koch Ludwig S [redacted], der den vergangenen Winter über in unserem Hotel beschäftigt war, war mir unterstellt. Ich muss entschieden bestreiten, Unzucht mit S getrieben oder solche von ihm geduldet zu haben. S hat den nötigen Abstand von mir gehalten und hat nicht versucht, sich in sexueller Beziehung mir zu nähern. Schwarz hat mich auch nicht etwa geküsst und hat mir auch nicht gegen meinen Geschlechtsteil gegriffen. Dass es sich bei S um einen Homosexuellen handelt, habe ich bis zur Stunde nicht gewusst. Einmal hat er mir erzählt, er hätte mit einem Mädchen vom Hotel Geschlechtsverkehr gehabt. Unzuchtshandlungen von ihm hätte ich an mir nicht geduldet, denn ich bin in einer Beziehung mit einem Mädchen beschäftigt und nicht deren Beziehung nicht geworden, sondern mit Männern

Inhalt:
1 Brief
2 Popkorn
abgegeben Max Freiburg
Müller, J. A.

19
11

Charlottenhaus C.B.
(früher Wöchnerinnenheim)
Stuttgart O
Gerolfsstraße 31
Fernsprecher 20541

29.IV.1940
nis, dass Sch.
S [redacted] suchte
ans Hotel.
bandengekom-
diesen ein
rrascht werde.
der Angst zu
el auch die
en, die er jetzt
ich mit S [redacted]
it unter Eid

Eisenach,
och Ludwig

Es war dies, soviel ich mich erinnere, im Monat Januar 1940. Wir
fuhren jeweils kurz nach 6 Uhr in der Frühe hier weg und kamen
Mitternacht wieder zurück. Uebernachtet haben wir also nicht.
Auch auf den Fahrten kam es zwischen mir und S nicht zu Un-
zuchtshandlungen. S hat auch keine entsprechenden Versuche
gemacht. Bemerkt habe ich nicht, dass er ein Mädchen hatte. So-
viel er mir jedoch sagte, ging er hin und wieder zu Frauensper-
die auf dem hiesigen Hauptbahnhof beim Roten Kreuz Dienst hatten.
Mehr kann ich zur Sache nicht angeben." 1832

2.) Max F [redacted],
Kochlehrling, geb. 9.X.23 in Biberach/Riss,
wohn. in Stuttgart, Ludendorff-Str. 5, :

"Ich bin seit 2 Jahren im Hotel Banzhaf-Royal als Koch-
lehrling beschäftigt. Mit dem Koch L S [redacted], der den Winter
über bei uns beschäftigt war, kam ich gut aus. Er war zu den Le-
lingen gut. Diesen gab er genügend zu essen. Oft verteilte er
unter sie auch Kuchen, den er von seinen Eltern zugesandt bekam.
Unzucht hat ~~S~~ S [redacted] mit mir nicht getrieben. Er hat mich
auch nicht etwa geküsst. Ob er sich mit Mädchen eingelassen hat
entzieht sich meiner Kenntnis. Wahrnehmungen in dieser Richtung
habe ich nicht gemacht. Einmal hat mich S [redacted] mit ins Theater
genommen. Geschrieben hat er mir schon wiederholt, und zwar erhielt
ich von ihm 2 Karten und 1 Brief. Ich habe ihm einmal eine Karte
geschickt." 1714

3.) Karl B [redacted],
Koch-lehrling, geb. 6.VI.24 in Biberach/Riss,
Sohn d. Metzgers Daniel B [redacted], u. d. Barbara
geb. [redacted], katholisch, H. Bann 119, Gastgewerbe-
gefolgschaft, wohn. Ludendorffstr. 5, Stuttgart:

"Seit 13.VII.1939 lerne ich im Hotel Banzhaf-Royal den
Kochberuf. Während des Winterhalbjahrs war bei uns
mens L [redacted]
nicht gut
Einmal d
ich keine
in unser
tierter
einem
Weihnac
hatte,
austrat
Gleichz
Der Gri
Während
rasch se
des S [redacted]
liess no
der Hose
Soviel i
an meiner
Eine Antw
bei mir n
mit mir g
chen weg
und dort
unzüchtig
auch jedes

13
nicht, er ging jedoch einmal mit zwei Arbeitskameradinnen spazieren.
Bei dem Spaziergang, der am Karfreitag den 22.III.1940 stattfand,
war ich zugegen.

Ob S [redacted] mit Nebearbeitern von mir oder mit anderen
Männern Unzucht getrieben hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Mir
sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt geworden.

Ich bin Reichsdeutscher. Vermögen habe ich noch keines.
Mein Verdienst beträgt ca. 40 % im Monat bei freier Station. Vorbe-
straft bin ich nicht.

Vorstehende Angaben entsprechen bestimmt der Wahrheit.
Daran habe ich nicht gedacht, dass Schwarz etwas Strafbares macht,
als er an meinen Geschlechtsteil griff."

A.V.: t. [redacted]

Den 10. Mai 1940.

4.) Reinhard Schweinlien,
verh. Koch, geb. 8.VII.11 in Marzell, Kr. Freiburg,
wohnhaft in Stuttgart, Hohenheimerstr. 67:

"Seit 18.IV.1939 bin ich als Koch im Hotel Banzhaf-Royal
beschäftigt. Der Koch Ludwig S [redacted], der den vergangenen
Winter über in unserem Hotel beschäftigt war, war mir unterstellt.
Ich muss entschieden bestreiten, Unzucht mit S [redacted] getrieben
oder solche von ihm geduldet zu haben. Schwarz hat den nötigen Ab-
stand von mir gehalten und hat nicht versucht, sich in sexueller
Beziehung mir zu nähern. S [redacted] hat mich auch nicht etwa geküsst
und hat mir auch nicht gegen meinen Geschlechtsteil gegriffen.
Dass es sich bei S [redacted] um einen Homosexuellen handelt, habe ich
bis zur Stunde nicht gewusst. Einmal hat er mir erzählt, er hätte
mit einem Mädchen vom Hotel Geschlechtsverkehr gehabt. Unzucht-
handlungen von ihm hätte ich an mir nicht geduldet, denn ich bin
verheiratet, habe 2 Kinder und bin in geschlechtlicher Beziehung
durchaus normal veranlagt. Den im Hotel Banzhaf-Royal beschäftigten
Lehrlingen hatte S [redacted] nichts zu sagen, er war also nicht deren
Vorgesetzter oder Erzieher. Bekannt ist mir auch nicht geworden,
dass Schwarz mit Gefolgschaftsangehörigen oder anderen Männern
Unzucht getrieben hat.

A.B.: Wahr ist, dass mich S [redacted] am Montag den 29.IV.1940
unverhofft besucht hat. (D.U.: Es kam zu meiner Kenntnis, dass S [redacted]
am genannten Tag in Stuttgart Besuche gemacht hat). S [redacted] suchte
mich in meiner Wohnung auf. Er ging dann mit mir bis ins Hotel.
Unterwegs teilte er mir mit, dass ihm seine Papiere abhandengekom-
men sind. Er meinte, es könne nun sein, da sich bei diesen ein
Zettel mit meiner Adresse befand, von der Polizei überrascht werde.
Dies teilte er mir deshalb mit, damit ich es nicht mit der Angst zu
tun bekomme. S [redacted] meinte noch, dass auf dem Zettel auch die
Namen der Lehrlinge und noch weiterer Personen standen, die er jetzt
ebenfalls verständigen werde.

A.V.: Ich kann nur nochmals wiederholen, dass ich mit S [redacted]
nichts gemacht habe. Meine Angaben kann ich jederzeit unter Eid
wiederholen."

5.) Paul Kraus,
led. Schreiner, geb. 8.IX.19 in Borsch, Kreis Eisenach,
wohnhaft in Stuttgart, Schloss-Str. 31:

"Ich bestreite ganz entschieden, mit dem Koch L [redacted]

S je einmal Unzucht getrieben zu haben. Ich liess mich von ihm auch nicht zur Unzucht missbrauchen. Im Theater oder in ein Kino war ich mit S noch nie. Dagegen bin ich 2 mal mit ihm ausgegangen, wo wir eine Wirtschaft aufgesucht haben. Während der Unterhaltung kamen wir auch auf den Begriff der Treue zu sprechen. Schwarz meinte, die Treue sehe er in einem "jungen Menschen" verkörpert. Mir kam das Gerede des S immer etwas komisch vor. Als von der Treue die Rede war, sagte ich zu ihm, er solle sich doch ein Mädchen suchen und soll mit diesem ein Verhältnis unterhalten. Geküsst hat mich S noch nicht. Er hat auch nie meinen Geschlechtsteil gegriffen. Wenn er dieses getan hätte, hätte ich ihm auf die Finger geschlagen. Dass S homosexuell veranlagt ist, war mir bisher nicht bekannt. S hatte die Wohnheit, einen am Ohrläppchen zu halten und über die Haare zu streichen. Als dies Schwarz einmal bei mir machte, sagte ich ihm, dass ich solche Sachen nicht leiden könne, er solle sie unterlassen. Am Montag den 29. IV. 1940 sah ich S, als ich gegen 18^{1/2} Uhr nach Hause ging, zum letzten Male. Er stand vor unserem Geschäft. Da ich mich an jenem Abend mit meinem Mädchen verabredet hatte, so unterhielt ich mich nicht lange mit ihm. S teilte mir kurz mit, dass er seine Briefmappe mit Inhalt, bei dem sich auch meine Adresse befinden sollte, verloren habe. Er teilte mir weiter mit, dass er mit einem Soldaten in Berührung gekommen sei, er sei nun der Spionage verdächtig. Den genauen Wortlaut des Vorbringens des S kann ich nicht mehr sagen, da ich es sehr eilig hatte. Ich muss mich berichtigen. Ich habe mit zwei unserer Lehrlinge an jenem Abend mit S 1 Glas Bier in einer Wirtschaft getrunken. Die Unterhaltung war aber ganz kurz. Von seiner Brieftasche hat er nicht weiter erzählt, als ich eben angegeben habe. Meine Angaben kann ich jederzeit beschwären. Soeben fällt mir noch etwas ein: Etwa im Februar 1940 befand ich mich nachmittags in dem Zimmer des Schwarz. Ich hatte gerade auf dem Stockwerk etwas zu tun und wollte das Zimmer des S ansehen. Während der Unterhaltung legte S einen Arm um meinen Körper und auf meine Schultern. Getätschelt oder etwas gesprochen hat er nicht. Da dies nicht leiden konnte, verbat ich mir dies von S. S hat nicht etwa zu mir gesagt, er wolle mit mir ins Bett liegen oder bei mir seine geschlechtliche Befriedigung finden."

6.) Arthur E b e r t ,
gtr.lb. Hotelportier, geb. 7. IX. 72 in Dorpat,
wohnhaft in Stuttgart, Hornbergstr. 218:

"Den Koch Ludwig S, der den vergangenen Winter über in unserem Hotel beschäftigt war, kenne ich nicht näher. Ich muss abends um 20^{1/2} Uhr in den Dienst, welcher in der Frühe 8 Uhr dauert. Ausgegangen oder verreist bin ich mit S nie. Unzuchtshandlungen haben wir gegenseitig nicht vorgenommen; S hat in dieser Richtung bei mir auch keine Annäherungsversuche gemacht."

D.U.: Da es nach Lage der Dinge angezeigt erschien, die Lehrlinge Theodor Lehenberger und Max F, die bisher Unzuchtshandlungen mit S in Abrede stellten, nochmals zu hören wurden sie erneut vernommen.

Theodor Lehenberger hat angegeben:

"Ich will nun die reine Wahrheit sagen. Mit S war ich 3-4 mal im Theater. Das Eintrittsgeld hat er für mich bezahlt. Auch die Reisen nach Mannheim und Frankfurt hat er bestritten. Am 6. oder 7. Tag, als S hier war, hat er in meinem Zimmer mich gefragt, ob ich nicht einmal zu ihm schlafen wolle. Dies hat

14
ich verneint. In der Folge hat mich S immer wieder in sein Zimmer gelockt. Bald sagte er, er wolle mir ein Buch zeigen, bald brachte er vor, ich müsste einen Brief von seiner Schwester lesen. So kam es, dass ich im Laufe der Zeit mehrmals - etwa 4 mal - in sein Zimmer kam. Dort hat mich S geküsst und hat zu mir gesagt, er hätte mich arg lieb. Er meinte, ich müsse einmal nach Kassel kommen. Die Küsse gab mir S immer auf die Wangen. Einmal brachte er zum Ausdruck, dass es sein Wunsch sei, mich ein einziges mal auf den Mund zu küssen. Die Absicht des S, mir Küsse auf den Mund zu geben, habe ich dadurch vereitelt, dass ich ihn etwas von mir wegstiess. Zu Unzuchtshandlungen selbst ist es zwischen uns nicht gekommen.

S war am Montag den 29. IV. 1940 hier. Er sagte, er sei in Frankfurt gewesen und sei dort in den falschen Zug gestiegen, sodass er ungewollt nach Stuttgart gekommen sei. Bei dieser Gelegenheit sprach S davon, dass die Möglichkeit bestehe, dass die Polizei zu mir komme. Ich solle dann verschweigen, dass er mich geküsst habe. Bemerken möchte ich noch, dass noch kein anderer Mann mit mir Unzucht getrieben hat."

Max F

gab noch an:

"Ich bin der Sohn des Metzgers Karl Fischbach und der Pauline geb. Rude in Biberach a. R.. Ich bin katholisch. In der HJ bin ich Mitglied in der Gastgewerbebegehrtschaft Bann 119. Mein gesetzlicher Vertreter ist mein Vater. Ich bin Reichsdeutscher. Vermögen habe ich noch keines. Mein Einkommen beträgt ca. 5 RM monatlich bei freier Station. Mit der Polizei hatte ich bisher nichts zu tun.

Ich will nun zugeben, dass S auch bei mir Schweinereien gemacht hat. Er hat mir in 15-20 Fällen, genau kann ich es nicht sagen, teils in der Küche, teils in seinem Zimmer, teils aber auch auf unserem Zimmer über der Hose an mein Glied gegriffen. Manchmal ist S an meinem Glied hin- und hergefahren. In etwa 10 Fällen wurde mein Glied steif. Samenerguss hatte ich dabei nie.

Etwa im Februar 1940 lag ich eines Nachmittags während meiner Freizeit ausgezogen in meinem Bett. Sonst war niemand im Zimmer. Schwarz kam dann zur Türe herein und an mein Bett her. Nun griff er unter die Bettdecke an meinen blossen Geschlechtsteil, an dem er dann solange hin und her fuhr, bis ich Samenerguss hatte. Dies war das einzige mal, dass S bei mir onanierte. Hin und wieder sagte S zu mir, ich solle bei ihm hinlangen. Dies habe ich aber nie getan. Etwa 3 mal hat S eine Hand von mir genommen und hat sie über der Hose an sein Glied geführt. Ich habe meine Hand aber gleich zurückgezogen. Weitere Unzuchtshandlungen kamen zwischen uns nicht vor.

S war sehr aufdringlich, sonst hätte ich die Handlungen an mir nicht vornehmen lassen. Schlagen konnte ich ihn doch nicht; es war auch nicht angängig, ihn zur Anzeige zu bringen. Mit anderen Männern habe ich noch nie solche Sachen gemacht. S hat mich zu diesen Schweinereien verführt.

Am Montag den 29. IV. 1940 gegen 18 Uhr hat mich S am Geschäft abgepasst. Er sagte, er habe in Mainz den falschen Zug bestiegen und sei so nach Stuttgart gekommen. Dann teilte er mir mit, dass ihm seine Brieftasche gestohlen worden sei, in der sich unsere Adressen befinden. Wenn ich von der Polizei gehört werde, solle ich von dem zwischen uns Vorgefallenen nichts sagen."

A.V.: t. M. F.

D.U.: Der Lehrling B. hat bei seiner Vernehmung versichert, dass ein anderer Mann mit ihm noch nie Unzucht getrieben oder ihn zu solchen zu verführen versucht hat.

Er sowie F. waren nach ihrer geistigen und sittlichen Entwicklung fähig, das Ungesetzliche der Tat einzusehen und ihren Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen. Glaubhaft ist, dass sie sich über die Tat, wie sie angegeben haben, keine Gedanken gemacht haben.

Als Lehrherr oder Erzieher bzw. Stellvertreter für die Lehrjungen im Hotel Banzhaf-Royal kommt S. nicht in Frage.

Angeschlossen sind die Briefe und Postkarten, welche S. den Lehrlingen F. und B. seit seinem Weggang von Stuttgart gesandt hat.

Die Nachforschungen gestalteten sich ziemlich schwierig, da S. unmittelbar nach seiner Vernehmung in Trier in Stuttgart gewesen ist und die Beteiligten zu falschen Angaben verleitet hat.

Sämtliche Beteiligten wurden bis jetzt aktenmäßig hier nicht bekannt. Nach Mitteilung der Hotelinhaberin Banzhaf war S. v. 15.IX.1939 bis 27.III.1940 in ihrem Hotel als Koch beschäftigt.

Krause

Durch Eilboten zu bestellen! Krim.Sekretär.

Nr. K 5/1345.

Dem Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Trier

zurückgereicht. Zwecks Ergänzung unserer Akten bitte ich den Ausgang des Verfahrens hierher mitzuteilen. Stuttgart, den 11. Mai 1940

Staatliche Kriminalpolizei Kriminalpolizeileitstelle Stuttgart

I. A.

Anl.: 1 Bd. Akten, 2 Umschläge mit Briefen.

697183/40

15

~~Verhaft!~~
1. 11. m. 40

STADT TRIER
Eing 16. MAI 1940 v.
Nr. *Be*

der Polizeiverwaltung
in Trier

in Zusammenhang mit dem folgenden, im Auftrage
von Verhaftung folgenden Personen sind folgende
Personen in der Folgezeit dem folgenden
genannt worden.
2. März 1940

Kriminalabteilung
Tgl. Nr. B2 868
Eing. 17 MAI 1940
Bearbeiter: *G. Kucher*

Trier, den 14. Mai 1940
Der Oberstaatsanwalt
I. A.

Rausch
G. Kucher

Kriminalpolizei

Trier, den 18.5.1940.

S. wurde am 19. ds. Mts. gegen 8 Uhr festgenommen.

Meiller
Krim.Oberassistent.

28
30

Der Oberstaatsanwalt beim Landgericht Stuttgart.

Landgericht Stuttgart

21. JUNI 1940

Mo.

Stuttgart, den 14. Juni 1940.

III 3 Js. 2297/40 in 2482-2483/40

An die
Strafkammer des Landgerichts
-Jugendschutzkammer-

3

Stuttgart

Haft zu Ziff.1

Anklageschrift

gegen

3 KLS. 181

181/40

6R
15R

1) den am 6.3.1895 in Elieskastel geb., led. Koch

Ludwig S
z.Zt. in U'Haft in Untersuchungsgefängnis Trier,

10R

2) den am 6.6.1924 in Biberach a.R. geb., in Stuttgart,
Ludendorffstr.5 wohnh. Kochlehrling

Karl B
ges.vertr.durch den Vater Daniel B, Metzger in Biberach
a.R.,

10R
14

3) den am 9.10.1923 in Biberach a.R. geb., in Stuttgart,
Ludendorffstr.5 wohnh. Kochlehrling

Max F
ges.Vertr. Karl F, Metzger in Biberach a.R.

Vert.:0

In der nebenbezeichneten Strafsache
stelle ich den Antrag: unter Anordnung der
Haftfortdauer bei S das Hauptverfahren
vor der Jugendschutzkammer zu eröffnen gegen
Schwarz wegen 2er vollendeter und 1 vers.
Verbr. der Verführung zur Unzucht i.S.d.§§
175a Ziff.3, 43, 74 StGB., gegen
B und F je wegen 1 Verg.d.
Unzucht u.Männern i.S.d.§ 175 StGB., § 3
JGG.

Beilagen: Bl.1-27 Erm.akt.
Vorstrafenzeugnisse folgen.

auf Grund der Anklage ,

1) der Besch. S habe im Frühjahr 1940 in Stuttgart in
zwei rechtlich selbständigen Handlungen als Mann über 21 Jahre eine
männliche Person unter 21 Jahren verführt, sich von ihm zur Unzucht
missbrauchen zu lassen, und in einer weiteren rechtlich selbständigen
Handlung den Entschluss hiezu durch Handlungen betätigt, die einen An-
fang der Ausführung des von ihm beabsichtigten, gegen seinen Willen
nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens der Verführung zur Unzucht
enthalten;

2) die Besch. B und F haben sich von einem
andern Manne zur Unzucht missbrauchen lassen, wobei sie nach ihrer
geistigen und sittlichen Entwicklung fähig waren, das Ungesetzliche der
Tat einzusehen und ihren Willen dieser Einsicht gemäss zu bestimmen.

Sachverhalt:

Der Besch. S, der von Mitte September 39 bis gegen Ende
März 1940 im Hotel Banzhaf hier als Koch angestellt war, machte sich
an die dort beschäftigten Kochlehrlinge heran, lud wie ins Theater
und zu Reisen ein, veranlasste sie auch, zu ihm auf sein Zimmer zu
kommen und brachte es hiedurch und durch gelegentliche Geschenke
soweit, daß der Besch. B sich in 6 bis 7 Fällen von ihm
küssen und sich über der Hose an den Geschlechtsteil greifen liess,
und daß der Besch. F es in 15 bis 20 Fällen duldete, daß S
ihm an sein Glied griff und öfters, in einem Falle bis zum Samenerguss,
daran hin und herfuhr. Auch den Theodor Lehenberger lockte S
wiederholt in sein Zimmer und suchte ihn durch Küsse und Liebes-
erklärungen zur Verübung oder Duldung unzüchtiger Handlungen zu verlei-
ten, wozu sich Lehenberger aber nicht herbei liess.

Beweismittel:

- I. Die Einräumungen der Beschuldigten;
- II. Zeugnis des Theodor Lehenberger^{er}, Kochlehrling im Hotel Banz-
haf hier, Ludendorffstr.5.

kin
-BR

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen:

Der wegen Unzucht unter Männern mit 1 Jahr Gefängnis vorbestrafte Besch. S [redacted] gibt zu, den Kochlehrling Lehenberger gelegentlich umarmt und geküsst zu haben, bestreitet aber, daß er ihn hiedurch zu unzuchtigen Handlungen habe gefügig machen wollen. Die Angaben des B [redacted] und des F [redacted] bezeichnet er als unverständlich und unwahr und zieht jede unzuchtige Handlung in Abrede. Er wird jedoch durch die glaubhaften Angaben der beiden Mitangeklagten und des Zeugen Lehenberger überführt.

J. A.

P. Schmid
Erster Staatsanwalt.

Wirklichkeit fallen zu fallen:

Worm. Gericht Biberach

Unterschiedliche Schriftstücke

Von [redacted] des [redacted] - [redacted] [redacted] - [redacted] [redacted]

J.

Abfender: S. Ludwig

Gefängnis Trier, Windstraße 8
Freitag 5.7. 1940

Briefbuch Nr. Gesch. Nummer: 3 Kls / 40

III 345. Reg. Nr. 2297/40 u. 2482-83/40

-8. JULI 1940-

3 Kls 190-82/40

In die Geschäftsstelle des Oberlandesgerichts
Stuttgart.

Landgericht Stuttgart
12. JULI 1940

Furkin
16.7.40
41.8.2
Faal Fi

W. Hauptmann 3
W. Hauptmann 3
10.7.40
11.

Soeben wurde mir Ihre gefl. Rückäußerung mitgeteilt, worin ich folgendes zu bemerken habe.

Ich bitte aufs höflichste und dringlichste, alle die genannten Zeugen, die ich namentlich nochmals anführe, zum Termin laden zu wollen, zumal fast alle genannten Personen in Stuttgart heimisch sind und somit deren Ladung mit nicht zu großen Kosten verbunden ist. Wie ich ferner aus Ihrer Rückäußerung gehört habe, sei Termin auf 16.7.40. festgesetzt. Von hier abtransportiert werde ich am Donnerstag, dem 11.7. und wann ich dort eintreffe entrichte sich meiner Kenntnis. Nun habe ich aber keine ich dort wohl keinen Rechtsbeistand. Sollte es aus diesem Grund möglich sein, den Termin um einige Tage zu verschieben, wäre ich Ihnen dankbar.

in 3 Zeugen
geladen.
27.40
K. H. H.
K. H. H.
I. M. O.

Furkin

Die Zeugen, deren ich dringend zu meiner Entlastung bedarf gebe ich Ihnen nochmals hier an mit den Gründen dieses Prozeß betreffend: 1. Frau Bankhof, geb. Reserth, Bes. des

Auftrag
20.7.40

26.7.40

1) Frau Hauptmann

2) Frau Hauptmann

3) Frau Hauptmann

4) Frau Hauptmann

5) Frau Hauptmann

6) Frau Hauptmann

7) Frau Hauptmann

8) Frau Hauptmann

9) Frau Hauptmann

Hotel Royal: unsere gemeinsame Chefin, wird ebenso wie:
2. Fräulein Käthe Schatto und
3. Fräulein Rosa Braun, beide Hausdamen im Hotel
Royal, Zeugnis über mein Tun und Lassen, meinen
Charakter und Person, ausführlichst geben, die beiden Damen
Schatto u. Braun waren mit Lehenberger u. mit im "Pionier"
u. mit Baumgärtner und mit auf einer großen Halbfreitags-
wanderung.

10) Frau Hauptmann

11) Frau Hauptmann

12) Frau Hauptmann

4. Herr Reinhard Schreindler, Hotel im Hotel Royal

Der Oberstaatsanwalt
11. JULI 1940
Ref. 15. Nr.

Vom Herrn Oberstaatsanwalt für mit dem Erlaßten

war während der gesamten Zeit wo ich in Stuttgart war,
Tag für Tag mit mir auf demselben Posten in der Kälten Küche
tätig. Seine Aussagen werden von äußerster Wichtigkeit sein.

5. Herr und Frau Landgerichtsdirektor Dr. Klein, und
Frau Diesel geb. Kersch: Die Herrschaften waren auch Rück-
wanderer, ich war oftmals zu Besuch, traf immer wieder im
Verlaufe Herrn Hauptmann Dr. Klein, wenn er von Zweisbrücken,
wo er Ortskommandant war oder noch ist, zu seiner Familie
kam. Herr und Frau Dr. Klein werden Leumundtszeugnis über
mich zu Hause in Blieskastel, im Saargebiet und hauptsächlich
in Stuttgart geben, was für mich von größter Wichtigkeit
ist.

6. Fräulein Ida Köhler, techn. Zeichnerin bei Bosch,
wohnt im Bosch'schen Mädchenheim, Gerdweg 81 oder 89
in Stuttgart: meine beste Freundin, war längere Zeit im Hotel
Royal mitangestellte, wird Zeugnis geben über Besuch von mir
zusammen mit Baumgärtner u. über mich unter den Angestellten

7. Frau Julie Waldmann, Wilhelmstr. 10 I
meine Kriegsmutter war wiederholt mit mir u. Lehenberger
im Staatstheater, ebenso war Lehenberger mit mir dort zu Besuch.
Ihre Aussagen sind ebenso wie die von

8. Frau Edward Wörn, Architekt, Straußweg,
äußerst wichtig. Auch Frau Wörn war etliche Male mit
Lehenberger u. mit zusammen im Staatstheater, und machte
ich mit Baumgärtner dort Besuch.

9. Der Leiftjunge Kaver der bis Ende Januar oder Anfang
Februar im Hotel Royal war kann wichtige Aussagen
machen, da er mit mir u. Lehenberger in "Don Carlos" am
Schillerschen Todestag war und mit mir in der "Wilhelma".
Er war ebenfalls aus Frankfurt, wurde nun Militär eingezogen.
Die tdr. Schweidius ist Lohenheimerstr. 67 I oder 65?

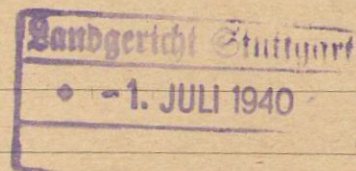
" " von Dr. Klein: Fuhrstr., am besten von Frau Kimmarie
Barrhaf zu erfragen. - Ich bitte nochmals dringend, meiner Bitte
Stattzugeben und erbitte Rückantwort. Ludwig S.

47
1
1940
2

Abfender: S. [redacted] Ludwig.
Briefbuch Nr. 1657.

Gefängnis Trier, d. 27. Juni
Windstraße 8

Geschäftsnummer: 3 Kls/40.
III 355 Reg. Nr. 2297/40 u.
2482-83/40.



Geschäftsstelle des Landgericht Stuttgart.

Gestern am 26. 6. erhielt ich die Anklageschrift
und habe folgendes hierzu zu bemerken.

Ich bin Flüchtling aus Blißkastel, Mitbesitzer des
Hotel Schwarz. Um dem Staat nicht zur Last zu fallen, verdon-
te ich mein Brot bei Frau Bannhaf im Hotel Royal in Stutt-
gart wo ich in liebenswürdigster Weise aufgenommen wurde.
Auf Anordnung des Führers dürfen die Rückgeführten wieder
heimkehren. Ich habe einen alten Vater von 83 Jahren - bis
jetzt in Frankfurt/Main, untergebracht - im Hotel ^{mit Passse} sieht es
so verheerend - so entsetzlich trostlos aus - dass auch meine
Kleinheit mehr als nötig, ja dringendst erforderlich wäre.
Ich ersuche Sie daher, das Verfahren gegen mich so schnell
als möglich zu eröffnen. Ich bitte Sie jedoch, mich so früh-
zeitig dorthin bringen lassen zu wollen, dass ich mir einen
Rechtsbeistand nehmen kann. Außerdem bitte ich zu mei-
ner Entlastung um Ladung folgender Zeugen und diesel-
ben auch vielleicht schon vorher vernehmen zu wollen:

1. Frau Emmerie Bannhaf, geb. Kaseroth, Besitzerin d. Hotel Royal.
2. Herrn Reinhard Schweinlin Koch im Hotel Royal, Wohnung in
der Hohenheimerstr. 67 (oder 65) I. Stuttgart
3. Fräulein Käthe Schatto Beide Hausdamen im Hotel Royal
4. Fräulein Rosa Braun
5. Fräulein Ida Höller aus Karlsruhe, Wohnhaft im Baschthaus

Mädchenheim im Herdweg 81 (oder 89?) Stuttgart
6. Frau Julie Waldmann, Wilhelmstr. 18 I " "
7. Frau Architekt Eduard Wörn Straußweg " "

8. und wenn möglich einen ehemaligen Ingegnieur aus dem Hotel Royal Bannhof, der Liftjunge war und mit Vornamen Xaver hieß. Der Junge war aus Kempten und war im Hotel bis Ende Januar oder Anfang Februar und wurde dann militärisch eingezogen, gerade an der Ladung dieses Zeugen wäre mir viel gelegen.

Ich versichere Ihnen nochmals, dass die Beschuldigungen vollständig haltlos und unzutreffend sind und ich bitte Sie mit nochmals meiner Bitte um beschleunigtes Verfahren stattzugeben.

Ludwig Se...

Abhängig Zeitungsnotiz.

P.S. Als weiteren Zeugen bitte ich Herrn u. Frau Landgerichtsdirektor Dr. Klein, wohnhaft in der Fichtestr. in Stuttgart hören und evtl. laden zu wollen. Herr Dr. Klein ist Ortskommandant und Hauptmann in Zweibrücken-Pfalz, und können die Herrschaften Auskunft geben über meine Person.

ü R

An die Justizverwaltung

Ernst Wirtzstraße 8.

III. 2. 1940
H. Schwarz
Stuttgart, 2.7.40

Es bitte dem Verhaftungsbeamten zu erklären, dass Sie über die Ladung der beschriebenen Zeugen nicht entscheiden werden können, so lange nicht verurteilt ist, worüber die Zeugen Auskunft geben können.

Serner bitte ich Jemandem Kenntnis zu erfragen, dass das Gerichtskommissariat woffert in Kempten auf 16.7. beginnt ist wegen Zwangs für den Fall abzufragen werden soll. Es bitte die entsprechende Person in Kempten zu fragen. Für welche Ladung erfolgt die Anbauverwaltung. Ludwigstr. Stuttgart, Straßk. 3

Friedr

Urschrift.

Abchrift

Stuttgart, den 24. August 1940
Geschäftsstelle des Landgerichts **Landgericht Stuttgart.**

N. 64 / 68

Geschäftsnummer:

3 KLS.. 180u. 182/40.

Im Namen des Deutschen Volkes.

Urteil.

In der Strassache gegen 1. den am 6. 3. 1895 in Blieskastel geb., in Trier, Bergstr. 8 wohnhaften ledigen Koch Ludwig S., z.Zt. im Untersuchungsgefängnis Stuttgart, 2. den am 6. 6. 1924 in Biberach (Riss) geb., in Stuttgart Ludendorffstr. 7 wohnenden Kochlehrling Karl B.; 3. den am 9. 10. 1923 in Biberach (Riss) geb., in Stuttgart Ludendorffstr. 5 wohnenden Kochlehrling Max F.

wegen Unzucht unter Männern

hat auf die Berufung

gegen das Urteil des ~~Schöffengerichts~~ ~~Amtsgerichts~~

vom die — große ~~kleine~~ 3. Strafkammer

des Landgerichts Stuttgart in der Sitzung vom 16. 8. 1940

an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Huzel

als Vorsitzender,

Landgerichtsrat von Houwald

Landgerichtsrat Dr. Geyer

als beitzender Richter,

als Schöffen,

1. Staatsanwalt Föhr

als Beamter der Staatsanwaltschaft,

~~Rechnungsrat~~ ~~Obersekretär~~ Ger. Ref. Uhl

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte S. wird wegen eines vollendeten und zweier versuchten Verbrechen der Verführung zur Un-

*Am 24. 8. 40
Dasselbe abgeurteilt für
Kd. zum Aufgehoben
aus d. d. Akten des
Landgerichts Kollenz
Kms. 14/35.
Schmeider
H.*

*Zülfen
imms. hinf
Luzen Litz.*

Sing. am 20. Aug. 1940

zucht unter Männern zu der Gesamtstrafe von
1 Jahr und fünf Monaten Gefängnis
verurteilt. Auf die Strafe ist ein Monat der erlittenen Unter-
suchungshaft anzurechnen.

Der Angeklagte F ist eines Vergehens der Unzucht
unter Männern schuldig. Von Strafe wird jedoch abgesehen.

Der Angeklagte B wird freigesprochen.

Die Kosten des Verfahrens tragen die Angeklagten Schwarz und
Fischbach; soweit durch das Verfahren gegen Baumgärtner besondere
Kosten entstanden sind, fallen sie der Reichskasse zur Last.

Gründe.

Die Hauptverhandlung vor der Strafkammer als Jugendschutz-
kammer hat folgendes Ergebnis:

Der Angeklagte S ist der Sohn eines Hotelsbesitzers
in Blieskastel. Sein Vater hat wegen eines hohen Alters die
Führung des Hotels ihm und seinem Bruder überlassen. Als nach
Kriegsbeginn die Grenzgebiete von der Zivilbevölkerung geräumt
wurden, kam der Angeklagte als Flüchtling nach Stuttgart. Er nahm
hier als Koch Arbeit und war als solcher von Mitte September 1939
bis Ende März 1940 im Hotel Banzhaf beschäftigt. Sein freundliches
und zuvorkommendes Wesen machte ihn bei allen Mitarbeiter des Be-
triebes beliebt; insbesondere nahm er sich auch der Lehrlinge an,
für deren Bildung er durch Theaterbesuche und dergleichen gern
etwas tat. Dof zeigte sich, dass dieses freundliche Verhalten
gegenüber den jungen Lehrlingen nicht uneigennützig war. S
hat eine Neigung zu gleichgeschlechtlicher Betätigung, die ihn
im Jahr 1935 auch schon einmal vor Gericht geführt hatte. Jetzt
wird ihm zur Last gelegt, er habe drei der Lehrlinge des Hotels
Banzhaf in Stuttgart zur Unzucht unter Männern verführt bez. zu
verführen versucht. Er selbst leugnete ~~in~~ der Hauptverhandlung

wie schon zuvor in dem ganzen Verfahren hartnäckig, die Strafkammer
wurde jedoch auf Grund der durchaus glaubhaften Angaben der beiden
Mitangeklagten B und F und des Zeugen Lehenberger,
sowie des übrigen Ergebnisses der Hauptverhandlung, wozu noch seine
verdächtige Vorstrafe kommt, von seiner Schuld überzeugt.

Der Mitangeklagte F war seit 1.4.1938 Kochlehrling
im Hotel Banzhaf. Er hatte sein Zimmer, wie auch der Angeklagte
Schwarz, im Haus. Beide kamen dadurch in nähere Berührung, dass sie
eine Zeitlang in derselben Abteilung, der sog. Kaltküche, beschäf-
tigt waren. Es kam dazu, dass F den Schwarz ab und zu in
seinem Zimmer aufsuchte; gelegentlich kam auch umgekehrt
in das Zimmer des Lehrlings. Bei solchen Gelegenheiten forderte
Schwarz, der zu dem Jungen immer sehr freundlich war, diesen auf,
sich von ihm küssen zu lassen. Fischbach, der noch nie in solcher
Weise mit einem Mann zu tun gehabt hatte, war dies zunächst un-
angenehm und er erklärte, er könne so etwas nicht brauchen. Mit
der Zeit kam es aber doch so weit, dass er sich von S um-
armen und küssen liess. Auch griff F dem Jungen häufig,
im ganzen etwa 15 - 20mal, bei allen möglichen Gelegenheiten
über den Hose an den Geschlechtsteil. Dass er damit die Erregung
und Befriedigung seiner Geschlechtslust suchte und dass er wo-
möglich in dieser Absicht noch mehr zu erreichen strebte, zeigt
schliesslich folgender Vorfall: Eines Nachmittags hatte sich F
in seiner Freizeit, der sogenannten Zimmerstunde, auf seinem
Zimmer ins Bett gelegt, um sich auszuruhen. Da betrat S das
Zimmer, ging auf das Bett zu und griff nun unter der Decke nach
dem Geschlechtsteil des Jungen. Dieser wehrte sich zunächst etwas,

liess es aber dann zu, dass Schwarz ihm bis zum Samenerguss am Geschlechtsteil rieb. Bewusst hatte [redacted] die geschlechtliche Unerfahrenheit und die geringe Widerstandsfähigkeit des damals erst 16jährigen Jungen ausgenutzt, um ~~ihn~~ durch seine Freundlichkeiten, seine Küsse und seine unanständigen Griffe solange auf den Willen des Jungen einzuwirken, bis dieser auch das zuletzt vorgefallene über sich ergehen liess. Dabei wusste S [redacted], dass F [redacted] noch längst keine 21 Jahre alt war.

Er hat also als Mann über 21 Jahren eine männliche Person unter 21 Jahren verführt, sich von ihm zur Unzucht ~~zu~~ missbrauchen zu lassen, ein Verbrechen nach § 175 a Ziffer 3 StGB.

F [redacted] selbst wollte zwar an sich zunächst sich auf ein solches unzüchtiges Treiben nicht einlassen. Aber er hat schliesslich nachgegeben und freiwillig mitgemacht. Dabei wusste er, dass solche Dinge verboten sind und er war auch in seiner ganzen Entwicklung weit genug, um seinen Willen dieser Einsicht gemäss zu bestimmen. Im Besitz der erforderlichen Erkenntnis- und Willensfähigkeit hat er also als Mann sich von einem andern Mann zur Unzucht missbrauchen lassen. Damit hat er sich eines Vergehens im Sinn der §§ 175 Abs. 1 StGB., ~~bei~~ JGG. schuldig gemacht.

Da er jedoch erst 16 Jahre alt war, zunächst auch die Zudringlichkeiten des erwachsenen Mannes abgewehrt hat, offenbar auch keineswegs gleichgeschlechtlich veranlagt ist, und da es schliesslich nur ein einzigesmal soweit gekommen ist, dass er sich am blossen Geschlechtsteil hat reiben lassen, so wurde der Fall als ein besonders leichter angesehen und deshalb nach § 175 Abs. 2 StGB. von Strafe abgesehen. Der Junge macht auch einen geordneten, anständigen Eindruck und so erschien es auch nicht erforderlich, anstelle einer Strafe nach § 6 JGG. Erziehungsmassnahmen anzuordnen.

2.) In ähnlicher Weise machte sich S. an den Mitangeklagten B. heran, der seit 19.7.1939 Kochlehrling im Hotel Banzhaf war. Bei ihm benutzte er die Gelegenheit, dass beide Zigaretten-Schecks sammelten, zu gegenseitigem Besuche auf dem Zimmer. Auch diesen Jungen nahm S. in den Arm und küsste ihn zunächst nur auf die Wangen. Später ging er dazu über, bei solchen Gelegenheiten auch rasch einen Griff über der Hose an den Geschlechtsteil des Jungen zu machen. Dass er dabei dieselben Absichten hatte und aus demselben Beweggrund handelte wie bei F., geht mit aller Deutlichkeit daraus hervor, dass er den Jungen einmal fragte bei einer solchen Gelegenheit, ob das Glied ihm stehe. Sechs-siebenmal kam er in der angegebenen Zeit etwas derartiges vor. Auch B., der erst 15 Jahre alt war, war noch völlig unerfahren und sollte erst von S. zum Mitmachen gebracht werden. Es kam jedoch nicht soweit; die Griffe an den Geschlechtsteil gelangen nur, weil B. dadurch überrascht wurde und weil er aus Respekt vor dem viel älteren Manne nichts weiter dagegen zu unternehmen wagte. S. war zwar weder ihm noch den andern Lehrlingen so vorgesetzt, dass er als Erzieher angesehen werden könnte; aber für den Jungen war er doch selbstverständlich eine Autorität. Dass dieser freiwillig von sich aus, wenn auch nur von S. verleitet, mitgemacht und die unzünftigen Griffe schliesslich freiwillig geduldet hat, konnte nicht festgestellt werden. Dem Angeklagten S. ist es in diesem Falle nicht gelungen, sein Ziel zu erreichen, weil es ihm nicht gelungen ist, den Jungen dahin zu bringen, dass er selbst Gefallen an der Sache fand.

So konnte in diesem Falle S. gegenüber nur festgestellt werden, er habe den Entschluss, ein Verbrechen der Verführung der Unzucht unter Männern zu verüben, durch Handlungen betätigt,

welche den Anfang der Ausführung des beabsichtigten, jedoch gegen seinen Willen nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthielten. Hier hat sich also S. der versuchten Verführung nach an §§ 175 a Ziffer 3, 43 StGB. schuldig gemacht.

Bei B. aber konnte das ihm zur Last gelegte vorsätzliche Vergehen nach § 175 StGB. nicht festgestellt werden; er war freizusprechen.

3.) Ebenso lag es im dritten Fall, wo der in Frage kommende Junge, Theodor Lehenberger, schon gar nicht angeklagt worden ist, weil sich schon im Vorverfahren ergeben hat, dass er alle Annäherungsversuche des Angeklagten S. zurückgewiesen hat.

S. selbst aber hat auch diesen, wie er wusste etwa 18 jährigen jungen Menschen in derselben Weise wie den B. sich gefügig zu machen versucht. Auch Lehenberger war noch Kochlehrling im Hotel Banzhaf, und zwar seit 5.5. 1938. Solange S. auch in diesem Hotel beschäftigt war, nahm er Lehenberger ins Theater mit, sowie auf eine Reise nach Mannheim und Frankfurt. Ein oder zweimal lud er ihn auch in ein Kaffee ein. Auch diesen Jungen nahm er am Hals, erklärte ihm, er gefalle ihm so gut, und wollte ihm auch küssen. Lehenberger drückte ihm jedoch von sich weg und erklärte, er wolle nichts von solchen Dingen wissen. Nur dadurch, dass der Junge in solcher Weise von Anfang an sich widersetzte, kam es, dass S. nicht auch in diesem Falle weiterging und dass es ihm nicht gelang, den jungen Lehenberger zum Dulden unzünftiger Handlungen zu verleiten. Aber das, was er gemacht hat, geschah aus solchen Gründen und solchen Zwecken, wie aus seinem übrigen Verhalten deutlich hervor geht. Er hatte damit auch schon damit begonnen, wie bei F. auf den Willen des jungen Mannes einzuwirken.

Auch in diesem Falle ist also S. eines versuchten Ver-

brechens der Verführung ^S zur Unzucht unter Männern nach den §§ 175 a Ziffer 3, 43/schuldig.

Dass er sich auch selbst in allen drei Fällen schuldig fühlte, zeigt der von den Mitangeklagten und den Zeugen bekundete Vorgang dass er, als die polizei ^{liche} Ermittlung drohte, am 29.3.1940, wo er schon nicht mehr in Stuttgart war, dorthin zurückfuhr, die Lehrlinge aufsuchte und sie bat, doch von dem Vorgefallenen nichts zu erzählen, wenn sie von der Polizei gefragt würden. Auch dieser Umstand spricht für die Richtigkeit der Angaben der Jungen und gegen die Unschuldsbeteuerungen des Angeklagten S.

Dieser war also wegen eines vollendeten und zweier versuchten Sittlichkeitsverbrechen unter Männern zu bestrafen.

Man hat die Tatsache, dass S seit 1935 nicht mehr wegen derartiger Dinge hat bestraft werden müssen, seine Teilnahme am Weltkrieg von 1915-1918 und das Eintreten für sein Deutschtum während der Besatzungszeit als mildernde Umstände im Sinn des § 176a StGB. gewertet und deshalb nur auf Gefängnisstrafe erkannt.

Bei deren Höhe war einerseits zu berücksichtigen, dass er am 7.10. 1935 von der Strafkammer Koblenz wegen ^{grot} Vergehen ^{i. S.} von § 176 StGB. in zwei Fällen schon einmal mit einer empfindlichen Strafe von einem Jahr Gefängnis hat belegt werden müssen. Andererseits ist es ^{jetzt} in zwei Fällen beim blossen Versuch geblieben, der auch weder besonders hartnäckig noch auch besonders gerissen unternommen wurde. Auch in dem vollendeten Fall ist S nicht weit gegangen und ist nur einmal zu einem wirklich bedenklichem Tun geschritten. Zu seinen Ungunsten war allerdings zu berücksichtigen, dass es ^{sich} in allen drei Fällen um offenbar völlig unverdorbene junge Leute gehandelt hat und dass in den Fällen B und

68

F die Jungen erst 15 bez. erst 16 Jahre alt waren. So erschien in dem vollendeten Fall F eine Gefängnisstrafe von einem Jahr angemessen, während für die beiden versuchten Fälle je 4 Mon. Gefängnis als ausreichend angesehen wurde. Aus diesen Einzelstrafen wurde nach § 74 StGB. die ausgesprochene Gesamtstrafe von 1 Jahr 5 Mon. Gefängnis gebildet. Von Ehrenstrafe hat man abgesehen.

Bei dem hartnäckigen Leugnen des Angeklagten S bestand kein Anlass, ihm nach § 60 StGB. die Untersuchungshaft anzurechnen. Wenn trotzdem ein Monat angerechnet wurde, so ^{deshalb} ~~weil~~, weil der Termin zur Hauptverhandlung ohne Verschulden des Angeklagten um diese Zeit vertagt werden musste, nachdem ^{er} zum ursprünglich festgesetzten Termin nicht rechtzeitig zugeliefert worden war.

Die Entscheidung im Kostenpunkt beruht auf den §§ 465 ff StPO.

Luzar ^{Horn} ~~von Houwald.~~ ^{Gayner.}

Beglaubigt!

Stuttgart, den August 1940.

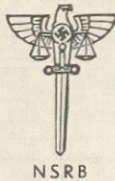
Der Urkundsbeamte

der Geschäftsstelle des Landgerichts

Justizinspektor



RECHTSANWÄLTE
OTTO HEUSEL Öffentl. Notar
ROBERT HAUSSMANN
DR. WOLFGANG HAUSSMANN



zugelassen beim Land- und Oberlandesgericht Stuttgart

STUTTGART S, den 13. August 1940

Tübinger Straße 11 · Fernruf 90454
Postscheckkonto 25990
Bankkonto Dresdner Bank Filiale Stuttgart

II/K.

An die
3. Strafkammer des Landgerichts
Stuttgart

Landgericht Stuttgart
• 14. AUG. 1940 •
von Dr. Wolfgang Haussmann

3 Kls. Nr. 180/82/40.
III 3 Js. Nr. 2297/40
2482-2483/40

In der Strafsache gegen S [redacted] u.a.,
b e a n t r a g e
ich namens des Angeklagten S [redacted]

Fräulein Ida Köhler, Stuttgart,
Bosch's Mädchenheim, Herdweg,
als Zeugin zu der Hauptverhandlung
zu laden.

Landgericht Stuttgart
• 19. AUG. 1940

Der Angeklagte hat mit dieser Zeugin ein Verhältnis
gehabt und beabsichtigte Fräulein Köhler zu heiraten.
Sie kann bezeugen, daß der Angeklagte niemals den Ein-
druck erweckt hat, als ob er homosexuell veranlagt sei.

3 Kls 180/40

Seite 3

Ausfertigung vom 15.8.40.

Die Ladung der Zeugin Köhler
wird abgelehnt, da es wahr
nicht ist, sondern nur, daß
von dem Angeklagten nicht
ein Eindruck gemacht ist, als
ob es homosexuelle Beziehungen
gäbe, nicht wahr, wie nicht unter
beweis gestellt werden wollen.

Rechtsanwalt
DR. WOLFGANG HAUSSMANN
für
Anwalts-Assessor:

[Signature]

Stuttg. 15.8.40
F. W. Z.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Stuttgart
15. AUG. 1940
Ref. III/3 Js. Nr. 2297/40

Dem Herrn O. St. A. für
zur Kenntnisnahme u. Weiterleitung
Anwaltschaft.

[Signature]

Der Oberstaatsanwalt 3
mündlich vorgelesen

Besuche bitte möglichst vorher schriftl. oder fernmündlich zu vereinbaren. Fernmündliche Auskünfte ohne schriftl. Begätigung unverbindlich.

12.8.40